

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der personenbezogenen Daten und des Spielerfotos für den Spielbetrieb
(bei Minderjährigen unter 16 Jahren der gesetzlichen Vertreter)

Vor- und Nachname Spieler/in, Geburtsdatum

Verein

1. Spielbetrieb

- a) Spielerdaten und Spielbericht

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verarbeitet der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) die Stammdaten (z.B. Vor-/Nachname, Geburtsdatum, teilweise einschließlich Geburtsort, Nationalität, ggf. Kontaktinformation und gesetzliche Vertreter), Vereinszugehörigkeit, Details zu Spielrechten und Vereinswechsel mit Spielerereignisdaten (Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechslungen, Karten, sonstige sportgerichtliche Sanktionen, erzielte Tore, Torschützenlisten, im Junioren-Bereich zusätzlich bei Erstaussstellung einer Spielberechtigung und internationalen Vereinswechseln Informationen über die Unbedenklichkeit der sportlichen Ausübung) einschließlich statistischer Auswertungen über diese Daten in einem von der DFB GmbH im Auftrag des NFV betriebenen IT-System (DFBnet). Die Verarbeitung dieser Daten beruht auf der Erteilung der Spieleraubnis durch den Landesverband und bedarf keiner Einwilligung. Grundlage ist das Rechtsverhältnis mit dem Verband (Spielberechtigung), Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

- b) Erstellung des Spielerfotos durch den Verein

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein Spielerfoto erforderlich. Die Erstellung (nicht die Veröffentlichung oder Verbreitung!) des Fotos kann auch durch den Verein erfolgen. Die rechtliche Grundlage ist das berechtigte Interesse des Vereins an der Beantragung der Spielberechtigung – auch bei Kindern und Jugendlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Gründe, die gegen die Erstellung des Fotos durch den Verein bestehen, können der Spieler/die Spielerin oder die gesetzlichen Vertreter durch einen Widerspruch gegenüber dem Verein geltend machen. In diesem Fall ist das Spielerfoto durch den Spieler/die Spielerin bzw. die gesetzlichen Vertreter zur Verfügung zu stellen.

- c) Nutzung des Spielerfotos in DFBnet (Pflichtfeld)

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spielerpass), ist ein Lichtbild des Spielers/der Spielerin zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den NFV übermittelt und im Auftrag des NFV in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht ebenso auf dem oben genannten Rechtsverhältnis mit dem Verband (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

☐ Der Spieler/die Spielerin – im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren die gesetzlichen Vertreter – räumt dem Verein sowie dem NFV das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto zum vorgenannten Zwecke verwenden können. Der Spieler/die Spielerin erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit das Foto nicht selbst hergestellt wurde.

Datum, Unterschrift des Spielers (bei Minderjährigen unter 16 Jahren der gesetzlichen Vertreter)

2. Weitergehende Nutzung (fussball.de und andere Medien)

- a) Spielerdaten und Spielbericht

Der Verein, der NFV und die DFB GmbH verarbeiten die Spieler- und Spielberichtsdaten aufgrund ihres berechtigten Interesses, die Öffentlichkeit über den Fußball und den Spielbetrieb zu informieren (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Der Vor- und Nachname des Spielers/der Spielerin sowie die Spielberichtsdaten werden daher in Print- und Onlinepublikationen veröffentlicht und an Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über den Fußballsport übermittelt und von diesen veröffentlicht. Eine Übermittlung zum Zwecke der Berichterstattung der vorgenannten Daten erfolgt insbesondere an das von der DFB GmbH betriebene Portal des deutschen Fußballs, fussball.de. Gegen diese Veröffentlichung hat der betroffene Spieler/die betroffene Spielerin über den Verein und DFBnet gegenüber der DFB GmbH ein Widerspruchsrecht. Bei **Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren** erfolgt eine Veröffentlichung wegen deren besonderen Schutzbedürftigkeit allerdings **nur aufgrund einer gesonderten Einwilligung der gesetzlichen Vertreter** (siehe unten, Buchstabe b).

- b) Nutzung des Spielerfotos im Internet - z.B. fussball.de (empfohlen)

Der Verein, der NFV und die DFB GmbH möchten im Rahmen der unter Buchstabe a) beschriebenen Nutzung auch das Spielerfoto verwenden, benötigen dafür allerdings die erforderlichen Nutzungsrechte vom Fotografen. Zudem erfolgt die Verarbeitung des Spielerfotos für die unter Buchstabe a) beschriebene Nutzung ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die Einräumung der entsprechenden Rechte sowie die Einwilligung für die weitergehende Nutzung des Spielerfotos (z.B. Veröffentlichung auf fussball.de) erfolgt **freiwillig und ist für die Teilnahme am Spielbetrieb nicht erforderlich**; die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für den Spieler/die Spielerin entstehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

☐ Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren die gesetzlichen Vertreter - willigt in die unter Buchstaben a) und b) beschriebenen Verarbeitung seines Spielerfotos ein. Er räumt zu den vorgenannten Zwecken dem Verein, dem NFV sowie der DFB GmbH das einfache, räumlich unbegrenzte und zeitlich auf das Bestehen einer wirksamen Einwilligung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto im Rahmen der weitergehenden Nutzung vervielfältigen, verbreiten und öffentlich wiedergeben können. Der Spieler/die Spielerin erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit das Foto nicht selbst hergestellt wurde.

Datum, Unterschrift des Spielers (bei Minderjährigen unter 16 Jahren der gesetzlichen Vertreter)